

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/082/ XI	
Sitzung am	: 17.05.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:15

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.05.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Herr Uwe Engel
Herr Peter Gloger
Herr Patrick Grabowski
Herr Thorsten Loeck für Herrn Platten
Herr Tobias Mährlein
Frau Christiane Mond
Herr Marc-Christopher Muckelberg
Frau Petra Müller-Schönemann für Herrn Wiersbitzki
Herr Patrick Pender für Herrn Holle
Herr Jürgen Peters Seniorenbeirat
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Reimer Rathje Stadtvertreter
Frau Ursula Wedell für Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse
Herr Mario Helterhoff
Herr Reinhard Kremer-Cymbala
Herr Mario Kröska
Frau Christine Rimka
Frau Christine Sasse
Frau Isabel Stein

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Peter Holle
Herr Wolfgang Nötzel
Herr Wolfgang Platten
Herr Heinz Wiersbitzki

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.05.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 18/0212

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"

Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 5 : B 18/0204

Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen", Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen

hier: a.) Aufstellungsbeschluss

b.) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 6 : B 18/0191

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 4. Änderung "Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Stormarn"

Gebiet: westlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Stormarnstraße, östlich Schützenwall, südlich Flurstück 1/67, Flur 01, Gemarkung Glashütte sowie Flurstück 25/30 tlw., Flur 01, Gemarkung Glashütte und Flurstück 24/3 tlw., Flur 02, Gemarkung Glashütte

hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : B 18/0190

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des

Staatsforstes Rantzau
hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

TOP 8 : B 18/0207
Erschließung Bebauungsplan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“
Hier: Änderung der Erschließungsplanung im Teilabschnitt West

TOP 9 : B 18/0217
Bebauungsplan Nr. 327 Norderstedt "Ochsenzoll Ost"
Gebiet: Östlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Segeberger Chaussee, westlich Wilhelm-Busch-Platz und südlich Ebereschenweg
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

TOP 10 : B 18/0218
Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße"
Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

TOP 11 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1 :
Einwohnerfrage Herr Pötschmann zum Thema Parkraumbewirtschaftung

TOP 11.2 :
Einwohnerfrage Herr Jahn zum Thema Verbindung von der O + W-Straße nach Norden

TOP 11.3 :
Einwohnerfrage Herr Filzek zum Thema B 327

TOP 11.4 :
Einwohnerfrage Herr Knofe zum Thema B 332

TOP 11.5 :
Einwohnerfrage Herr Prüma zum Thema B 332

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 : M 17/0508
Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)
hier: Glashütter Kirchenweg
Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/070/XI) am 05.10.2017 (TOP 4)

TOP 12.2 : M 18/0034
Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.01.2018 zum Thema Tempo-30-Beschilderung

TOP 12.3 : M 18/0206
Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle im Ausschuss für Stadtentwicklung und

Verkehr am 07.12.2017 zum Sachstand Neuerrichtung Sky-Markt an der Segeberger Chaussee

TOP 12.4 : M 18/0249

Beantwortung der Anfrage zum Verbindungsweg Scharpenmoor - Friedrich-Hebbel-Str. - Gottfried-Keller-Str. von Herrn Holle in der Sitzung am 03.05.2018 (TOP 16.3)

TOP 12.5 : M 18/0250

**„Radweg, Wilstedter Straße“,
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle**

TOP 12.6 : M 18/0251

Sachstandsmeldung: Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität, hier Anfrage von Herrn Holle in der Sitzung am 03.05.2018 (TOP 16.3)

TOP 12.7 : M 18/0252

Hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.2018 (Punkt 13.14)

TOP 12.8 :

Anfrage von Herrn Grabowski zum Thema gegenläufiger Radverkehr in Einbahnstraßen

TOP 12.9 :

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema Tempo-30-Zohne in Fadens Tannen

TOP 12.10 :

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema LBV an der Segeberger Chaussee

TOP 12.11 :

Anfrage von Frau Müller-Schönemann zum Thema "Abzocke" bei der KiTa "Hummelshausen" durch das Ordnungsamt

TOP 12.12 :

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Müllerstraße, Maßnahmen für 2018

TOP 12.13 :

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Falkenbergstraße

TOP 12.14 :

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Richtungstafeln in der Kurve der Glasmoorsstraße

TOP 12.15 :

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Aufstellung eines Tempodisplays an der Glasmoorstraße

TOP 12.16 :

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Gebiet an der Glasmoorstraße

TOP 12.17 :

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Bodenverhältnisse am Schulstieg

TOP 12.18 :

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Verkehrssituation am Glashütter Kirchenweg

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.05.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen, daher entfällt die Abstimmung hierzu.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: B 18/0212

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1"

Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Lietz vom Büro WBRE WATERBOUND Real Estate GmbH anwesend.

Herr Bosse beantwortet zusammen mit Herrn Lietz die Fragen des Ausschusses.

Herr Mährlein stellt den Änderungsantrag, des das Planungsziel der ersten Aufzählung wie

folgt gefasst wird:

- Sicherung von Einzelhandelsflächen für den mittel und langfristigen Bedarf und Dienstleistungen

Abstimmungsergebnis hierzu 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Beschluss

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt „zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1“, Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 16.04.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3 zur Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Einzelhandelsflächen
- Sicherung von Flächen für den Geschosswohnungsbau
- Sicherung von öffentlich gefördertem Wohnraum
- Sicherung eines Abschnitts der Berliner Allee

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt „zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1“, Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 90/79, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee (Anlage 2 zur Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das Bebauungskonzept vom 08.03.2018 (Anlage 5 zur Vorlage) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11 und 13 der Anlage 8 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 18/0204

Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen", Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen

hier: a.) **Aufstellungsbeschluss**

b.) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Frau Sasse erläutert die Vorlage und beantwortet mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert die Vorlage auch mit der Verwaltung.

Herr Mährlein stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Investor mitzuteilen, dass dieser einen angemessenen Anteil an der Erschließung zu tragen hat.

Abstimmungsergebnis hierzu: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit angenommen.

Beschluss:

- a.) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen", Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 04.04.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Wohnquartieres
- Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine öffentliche Erschließung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b.) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen", Gebiet: nördlich der Bebauung am Flensburger Hagen und des daran nördlich angrenzenden Grünzuges, östlich der AKN-Trasse auf der Höhe der Haltestelle Haslohfurth, südlich des Schleswiger Hagens und westlich der Bebauung an der Ulzburger Straße 711 bis 741 sowie Schleswiger Hagen (Anlage 2 zur Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die städtebaulichen Konzepte vom 08.02.2018 (Anlage 4 zur Vorlage) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Investor mitzuteilen, dass dieser einen angemessenen Anteil an der Erschließung zu tragen hat.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 18/0191

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 4. Änderung "Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Stormarn"

Gebiet: westlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Stormarnstraße, östlich Schützenwall, südlich Flurstück 1/67, Flur 01, Gemarkung Glashütte sowie Flurstück 25/30 tlw., Flur 01, Gemarkung Glashütte und Flurstück 24/3 tlw., Flur 02, Gemarkung Glashütte

hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Stein erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 4. Änderung „Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Stormarn“, Gebiet: westlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Stormarnstraße, östlich Schützenwall, südlich Flurstück 1/67, Flur 01, Gemarkung Glashütte sowie Flurstück 25/30 tlw., Flur 01, Gemarkung Glashütte und Flurstück 24/3 tlw., Flur 02, Gemarkung Glashütte beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 16.04.2018 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3 zur Vorlage). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Stormarnstraße
- Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung der Norderstedter Tafel
- Sicherung der Maßnahmenfläche im Westen samt Baumbestand.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 18/0190**13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"****Gebiet: westlich AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau****hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss**

Frau Sasse erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Frau Rimka die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“, Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau Teil A – Planzeichnung (Anlage 2 zur Vorlage) in der Fassung vom 19.03.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 19.03.2018 (Anlage 3 zur Vorlage) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Park-and-Ride-Anlage Meeschensee“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm,
- zu Erholungsnutzungen

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zu Arten- und Lebensgemeinschaften,
- den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- zu potentiellen sowie nachgewiesenen Tierarten im Plangebiet sowie ihrer Betroffenheit durch das Vorhaben,
- zu den Belangen des Waldrechtes,
- zur Schonung der umliegenden Waldflächen

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Boden- und Wasserhaushalt,
- den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- zum Bodenschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte,
- zum Lufthaushalt

Klima: Aussagen

- zum Klimahaushalt,
- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zum Landschaftsbild,
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgenden Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013 - 2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne/ Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Landschaftspflegerische Begleitplan zur geplanten P+R-Anlage Meeschensee = 13. FNP-Änderung, Stadt Norderstedt Stand: 12.02.2018
- Stellungnahme der Stadt Quickborn 07.11.2017
- Stellungnahme vom Kreis Segeberg – Kreisplanung 30.11.2017
- Stellungnahme vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH – Untere Forstbehörde 01.11.2017

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 18/0207

Erschließung Bebauungsplan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“ Hier: Änderung der Erschließungsplanung im Teilabschnitt West

Frau Sasse erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Frau Rimka die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die in der Anlage 1 der Vorlage beigefügte Entwurfsplanung (Shared Space) für den Ausbau zur Ringschließung und beschließt diese als Grundlage zur Umsetzung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 18/0217

Bebauungsplan Nr. 327 Norderstedt "Ochsenszoll Ost"

Gebiet: Östlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Segeberger Chaussee, westlich Wilhelm-Busch-Platz und südlich Ebereschenweg

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Herr Helterhoff erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Herr Berg stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die Anzahl der Vollgeschosse soll in den Baugebieten 4 und 5 auf zwingend 3 – 4 (plus Staffel) erhöht werden.

Abstimmungsergebnis hierzu: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr.327 Norderstedt „Ochsenszoll Ost“, Gebiet: Östlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich Segeberger Chaussee, westlich Wilhelm-Busch-Platz und südlich Ebereschenweg (Anlage 2 zur Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 16.04.2018 (Anlagen 3 inklusive der beschlossenen Änderung und 4 zur Vorlage) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

damit einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 18/0218

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße"

Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Herr Helterhoff erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Herr Berg stellt den folgenden Änderungsantrag:

Die Anzahl der Vollgeschosse soll auf zwingend vier bis fünf festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis hierzu: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung „Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße“, Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße (Anlage 2 zur Vorlage) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 16.04.2018 (Anlagen 3 mit der beschlossenen Änderung und 4 zur Vorlage) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0
damit einstimmig beschlossen.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 11.1:

Einwohnerfrage Herr Pötschmann zum Thema Parkraumbewirtschaftung

Herr Pötschmann, Norderstraße

Herr Pötschmann berichtet von Problemen in No-Mi Kurzzeitparkplätze zu finden und spricht sich für eine schnelle Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung aus.

TOP 11.2:

Einwohnerfrage Herr Jahn zum Thema Verbindung von der O + W-Straße nach Norden

Herr Jahn, Helgolandstraße 69

Herr Jahn berichtet von den bestehenden Staus am Knoten Ulzburger

Straße/Friedrichsgaber Weg, die dadurch kommen, weil viele Autofahrer dort nach Norden abbiegen wollen.

Er befürwortet eine weitere Straße im westlichen Bereich, damit die Staus dort abgebaut werden können.

Herr Kröska antwortet, dass durch den Bebauungsplan Nr. 311 eine solche Verbindung geplant wurde, dieser ist jetzt rechtskräftig und die Ausschreibung der Bauarbeiten läuft zurzeit. Der Baubeginn soll noch in diesem Jahr sein.

**TOP 11.3:
Einwohnerfrage Herr Filzek zum Thema B 327**

Herr Filzek, von-Humboldt-Stieg

Herr Filzek möchte wissen, wie der Bereich westlich des neuen B 327 geplant ist, der nicht im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt.

Herr Kröska antwortet, dass dieser Bereich durch die Planfeststellung zum Knoten Ochsenzoll aus Ausgleichsfläche festgesetzt ist.

**TOP 11.4:
Einwohnerfrage Herr Knofe zum Thema B 332**

Herr Helmut Knofe, Schleswiger Hagen 13

Die Einwohnerfrage von Herrn Knofe ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 11.5:
Einwohnerfrage Herr Prüma zum Thema B 332**

Herr Prüma, Ulzburger Straße 717

Die Einwohnerfrage von Herrn Prüma wird dem Ausschuss übermittelt, sobald diese bei der Verwaltung schriftlich eingegangen ist.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

Zusätzlich werden der Niederschrift die Beschlusskontrollliste und ein Schreiben der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, bei dem es um eine Veranstaltung im Landeshaus in Kiel zum Thema „Städtebau und Ortsentwicklung“ geht, beigefügt.

**TOP 12.1: M 17/0508
Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)
hier: Glashütter Kirchenweg
Prüfauftrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/070/XI) am 05.10.2017 (TOP 4)**

Die Verwaltung wird lt. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung StuV/070/XI am 05.10.2017 gebeten, zu prüfen, ob der Glashütter Kirchenweg in Höhe der Kindertagesstätte an der Thomaskirche (Haus-Nr. 22) und der Lebenshilfe

Ortsvereinigung Norderstedt e. V. (Haus-Nr. 3) mit in das Programm aufgenommen werden kann.

Der Glashütter Kirchenweg hat gem. VEP ein ähnlich hohes Verkehrsaufkommen, wie die Stettiner Straße (jeweils ca. 6.000 Fahrzeuge/24 h). Mit zwei besonders schützenswerten Einrichtungen in dieser Straße, ist hier die Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung gegeben.

Antwort der Verwaltung

In der Mitteilungsvorlage M 17/0428 wurden ausführlich die rechtlichen Grundlagen für die Anordnung von Tempo 30 in sensiblen Bereichen genannt.

Diese Voraussetzungen wurden durch die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der durchgeführten Verkehrsschau gemeinsam mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger, dem Seniorenbeirat und dem Fachbereich Schule und Sport durchgeprüft.

Auch die KiTa an der Thomas-Kirche zu Glashütte, Glashütter Kirchenweg 22 wurde in Augenschein genommen.

In dem Protokoll der Verkehrsschau heißt es hierzu:

„Die Kindertagesstätte an der Thomas-Kirche zu Glashütte (120 KiTa-Plätze, 30 Krippenplätze) befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaft und liegt an der Vorfahrtstraße Glashütter Kirchweg.

Die KiTa verfügt nicht über einen direkten Zugang. Vor der Einrichtung befindet sich ein großer Parkplatz, den man zum Wenden nutzen kann. Im Nahbereich ist kein starker Ziel- und Quellverkehr und das damit zusammenhängende vielfache Ein- und Aussteigen oder der Parkraumsuchverkehr vorhanden. Diese Vorgänge werden gänzlich über den Parkplatz abgewickelt. Fußgängerquerungen werden nicht vorgenommen, aufgrund dessen, dass es auf der gegenüberliegenden Straßenseite keinen Gehweg gibt.

Die KiTa ist gänzlich eingezäunt, so dass Kinder nicht direkt auf die Straße gelangen.

Tempo-30 wird von allen Beteiligten der Verkehrsschau abgelehnt.“

Auch die erneute Prüfung aufgrund des Auftrags des Ausschusses auch unter Einbeziehung der Einrichtung „Lebenshilfe Ortsvereinigung Norderstedt e. V.“ (Haus-Nr. 3) ergeben keine neuen Erkenntnisse.

Eine Temporeduzierung i. S. d. § 45 Abs. 9 StVO vor sensiblen Bereichen kann hier nicht vorgenommen werden.

Die Emmaus KG KiTa Stettiner Straße hat anders als die Kindertagesstätte an der Thomas-Kirche zu Glashütte einen direkten Zugang zur Stettiner Straße. Außerdem ist im Nahbereich ein starker Ziel- und Quellverkehr festzustellen. So sind Bring- und Abholverkehre, vielfaches Ein- und Aussteigen als auch ein erhöhter Parkraumsuchverkehr feststellbar.

Sicherheitsgewinne durch die Lichtsignalanlage am Knoten Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße werden nicht als ausreichend erachtet. Die Signalisierung ist mehr als 100 m entfernt.

TOP 12.2: M 18/0034

Beantwortung der Anfrage von Herrn Grabowski im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.01.2018 zum Thema Tempo-30-Beschilderung

Herr Grabowski fragte in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr an, was mit der Tempo-30-Beschilderung, insbesondere vor der Grundschule Niendorfer Straße, sei.

Die Ergebnisse der vorgenommenen Verkehrsschau wurden dem Ausschuss am 07.09.2017 mit Mitteilungsvorlage M 17/0428 mitgeteilt.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen wird laut Auskunft des Betriebsamtes in Kürze erfolgen können.

TOP 12.3: M 18/0206

Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.12.2017 zum Sachstand Neuerrichtung Sky-Markt an der Segeberger Chaussee

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.12.2017 stellte Herr Holle folgende Anfrage:

Am 04.02.2016 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung des Sky-Marktes an der Segeberger Chaussee gefasst. Herr Holle bittet um einen aktuellen Sachstand.

Antwort der Verwaltung:

Der Eigentümer des Grundstücks und der Einzelhandelsimmobilie ist weiterhin an einer Neuentwicklung des Standortes interessiert. Vorstellbar ist weiterhin mehrgeschossige Neubebauung unter Berücksichtigung einer gemischten Nutzungsstruktur mit Einzelhandel, Dienstleistungen und Wohnen.

Der Eigentümer steht im Kontakt mit den Mietern und Betreibern des Marktes, der Einzelhandelskette Sky, die seit kurzem Bestandteil der REWE Group ist, um die Standortentwicklung auch mit den Betreiberwünschen in Einklang zu bringen.

Sobald der Eigentümer zusammen mit dem Mieter/ Betreiber ein tragfähiges Konzept vorlegen kann, wird das Bauleitplanverfahren in die entsprechende Richtung fortgeführt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgelegt.

Beantwortung der Anfragen von Herrn Holle vom 01.03.2018, TOP 10.4 und 10.5 zum Gebiet südlich Industriestammgleis:

Die Beantwortung erfolgte am 15.03.2018 durch Mitteilungsvorlagen M 18/ 0136 und M 18/ 0159.

TOP 12.4: M 18/0249

Beantwortung der Anfrage zum Verbindungsweg Scharpenmoor - Friedrich-Hebbel-Str. - Gottfried-Keller-Str. von Herrn Holle in der Sitzung am 03.05.2018 (TOP 16.3)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.05.2018 wollte Herr Holle (nachdem ein Bürger entsprechend bei ihm angefragt hat) wissen, wann die ehemalige Wegeverbindung zwischen dem Scharpenmoor und der Friedrich-Hebbel-Straße (Bereich Parkplatz) wieder geöffnet wird.

Antwort:

Der ehemalige Verbindungsweg befand sich stets auf einer privaten Grundstücksfläche, die somit nicht in Besitz der Stadt Norderstedt war und bis heute nicht ist.

Es ist zwar richtig, dass die Stadt Norderstedt über viele Jahre diese Wegeverbindung auf der Grundlage eines Pachtverhältnisses der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen konnte, nachdem der entsprechende Vertrag im Jahre 2014 ausgelaufen war, gelang es aber leider nicht, einen Neuabschluss mit dem Grundstückseigentümer zu erzielen.

Insofern wurde die Wegeverbindung bedauerlicherweise von dem privaten Eigentümer aufgehoben (abgesperrt) und die bisherigen Nutzer müssen seither einen (nur ca. 250m langen) Umweg über die Straße Scharpenmoor in Kauf nehmen. Außer einer angemessenen vertraglichen Lösung, die der heutige Grundstückseigentümer in allen denkbaren Formen ablehnt, stehen der Verwaltung leider keine rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung, die Öffnung dieser Wegeverbindung anderweitig zu bewerkstelligen. Insbesondere fehlen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung, da eine alternative Wege-Verbindung in zumutbarer Entfernung bereits besteht. Aus diesem Grund wird die ehemalige Gehwegverbindung nicht wieder geöffnet.

Anmerkung:

Diese Situation wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bereits im Jahre 2014 erläutert. Die entsprechende Mitteilungsvorlage (M 14/0452) wurde in der Sitzung am 06.11.2014 zu Protokoll gegeben.

TOP 12.5: M 18/0250
„Radweg, Wilstedter Straße“,
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle

Sachverhalt

In der Sitzung vom 03.05.2018 fragte Herr Holle an:

Ein Anwohner der Wilstedter Straße fragt bei Herrn Holle an, ob und wenn ja wann es einen Radweg dort geben wird.

Antwort

Eine Wilstedter Straße befindet sich in Norderstedt nicht.

In Henstedt Ulzburg gibt es die Wilstedter Straße. Über einen Ausbau oder die Einrichtung eines Radweges ist die Stadtverwaltung Norderstedt derzeit nicht informiert.

Sollte der Wilstedter Weg in Glashütte der Stadt Norderstedt gemeint sein, lässt sich folgendes berichten:

Der Wilstedter Weg ist für den Ausbau nach KAG vorgesehen. Es handelt sich um einen 30 km/h Bereich dessen Planung in der ersten Planungsphase im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.09.2016 mit 2 Planungsvarianten vorgestellt wurde. Die nun anstehende Bürgerveranstaltung hat sich bis auf weiteres verschoben, da derzeit noch auf die Entscheidung zu den Anliegerbeiträgen gewartet wird. Eine Bürgerveranstaltung ohne, dass hierüber eine Auskunft gegeben werden kann, wird als ungünstig bewertet. Die Bürger möchten erfahrungsgemäß Auskunft erhalten, ob und in welcher Höhe Kosten für sie entstehen.

Die beiden Planungsvarianten für den Ausbau eines 30 km/h Bereiches sehen keine Herstellung von Radwegen vor, da in 30 km/h Bereichen diese generell, auf Basis einer Landesweiten Verwaltungsvorschrift, nicht einzurichten sind. Der Radverkehr findet im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

Der Zeitpunkt eines Ausbaus kann derzeit nicht abgeschätzt werden, es ist vorerst die Entscheidung zum KAG bzw. zu den Ausbaubeiträgen abzuwarten und zum Anderen kommt es auf die Bürgerveranstaltung an, ob eine umfängliche Umplanung oder eine zweite Bürgerveranstaltung erfolgen soll.

Nach allem kann die Frage allerdings dahingehend beantwortet werden, dass in keinem Fall für den Wilstedter Weg ein separater Radweg gebaut wird.

TOP 12.6: M 18/0251

Sachstandsmeldung: Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität, hier Anfrage von Herrn Holle in der Sitzung am 03.05.2018 (TOP 16.3)

Sachverhalt

In der Sitzung am 03.05.2018 reichte Herr Holle Sachstandsfragen u.a. zur **Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität. Beschluss vom 02.03.2017**, ein.

Sachstandsmeldung:

Die Haushaltsbefragungen haben im Frühjahr dieses Jahres begonnen. Wie bereits aus der Vorlage B 17/0064 ersichtlich wird die Auswertung der Befragungen bis 2019 andauern. Die Ergebnisse sollen Ende 2019 komplett vorliegen.

TOP 12.7: M 18/0252

Hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Märlein aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.2018 (Punkt 13.14)

Sachverhalt

Herr Märlein bittet um die Statistische Auswertung der Ausleihzahlen für jede einzelne nextbike Station von 2017 im Vergleich zu 2016.

Die Verwaltung antwortet:

Ausleihzahlen 2016:

	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Summe
Harksheider Markt	3	2	4	11	22	48	26	14	24	9	11	14	188
Mitte ZOB	21	27	52	79	95	101	108	71	110	44	41	32	781
Glashütte, Markt		1	11	12	20	13	16	12	5	5	7	3	106
Herold Center	1	2	9	15	17	15	25	19	22	7	11	2	145
Stadtpark	11	9	31	30	36	30	36	25	37	7	6	3	262
Quickborner Str.	10	22	36	45	69	81	80	38	69	39	31	36	557
Arriba Erlebnisbad		1	13	16	9	10	8	22	9	5	4	2	99
SELGROS Markt / Gutenbergring									4			1	5
Ulzburger Straße	7	9	8	9	10	16	11	12	10	13	1	3	109
Ulzburger Str. / Glashütter Weg	1	4	15	18	16	25	34	35	42	18	9	9	226
Schmuggelstieg		4	0	11	9	14	15	23	15	7	6	5	109
Richtweg	4	6	9	7	13	15	18	19	22	16	6	6	141
Gutenbergring / Rudolf Dankwardt		0	4	10	7	6	7	2					36
Hogenfelde / Ochsenzoller Straße		0	0	7	11	8	9	6	17	5	2	1	66
Summe	58	88	192	270	335	382	394	298	386	175	135	117	2831

Ausleihzahlen 2017:

	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Summe
Harksheider Markt	8	8	4	5	29	32	17	39	21	22	15	9	209
Mitte ZOB	23	32	59	34	91	101	104	146	94	81	56	37	858
Glashütte, Markt	1	0	4	8	12	6	27	18	26	9	3	6	120
Herold Center	10	2	4	11	30	21	31	35	32	17	9	11	213
Stadtpark	8	6	13	8	39	45	57	53	39	25	4	3	300
Quickborner Str.	18	18	23	41	46	25	34	64	55	48	18	18	408
Arriba Erlebnisbad	3	2	2	0	0	5	4	4	9	3	6	5	43
SELGROS Markt / Gutenberggring	0	0	2	0	2	2	16	17	6	6	0	1	52
Ulzburger Straße	0	4	1	5	2	7	5	3	2	6	1	1	37
Ulzburger Straße / Glashütter Weg	12	12	26	24	30	28	32	32	24	14	8	10	252
Schmuggelstieg	3	5	12	5	12	21	12	21	32	17	5	12	157
Richtweg	3	4	13	16	12	17	20	27	27	13	6	12	170
Gutenberggring / Rudolf Dankwardt	0	0	0	0	5	1	0	0	2	0	0	0	8
Kaufhaus Hempels	0	0	0	0	2	3	3	11	8	5	7	1	40
Hogenfelde / Ochsenzoller Straße	0	0	15	14	21	17	16	17	10	17	4	0	131
Bahnhofstr. / Erlengang	0	0	0	0	0	0	0	0	6	13	8	6	33
Segeberger Chaussee	0	0	0	0	0	0	0	0	13	5	8	7	33
Summe	89	93	178	171	333	331	378	487	406	301	158	139	3064

Quelle: nextbike GmbH

TOP 12.8:

Anfrage von Herrn Grabowski zum Thema gegenläufiger Radverkehr in Einbahnstraßen

Herr Grabowski berichtet von den Schwierigkeiten die Autofahrer haben, wenn in Einbahnstraßen gegenläufiger Radverkehr angeordnet ist. Er regt an, Piktogramme in solchen Einbahnstraßen aufzubringen.

Herr Kröska antwortet, dass eine Aktion geplant ist, welche auch diese Problematik der Norderstedter Bevölkerung näher bringen soll.

TOP 12.9:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema Tempo-30-Zohne in Fadens Tannen

Herr Muckelberg fragt an, wann die Tempo-30-Zone im Bereich Fadens Tannen zwischen Im Brook und Realschule angeordnet und die entsprechende Beschilderung vorgenommen wird.

TOP 12.10:

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema LBV an der Segeberger Chaussee

Herr Muckelberg fragt an, wie der Stadt zum Thema LBV und Segeberger Chaussee ist.

Herr Bosse antwortet, dass auf einen Termin mit dem Verkehrsminister gewartet wird.

TOP 12.11:

Anfrage von Frau Müller-Schönemann zum Thema "Abzocke" bei der KiTa "Hummelshausen" durch das Ordnungsamt

Die Anfrage von Frau Müller-Schönemann ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12.12:

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Müllerstraße, Maßnahmen für 2018

Die Anfrage von Herrn Pender ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12.13:

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Falkenbergstraße

Die Anfrage von Herrn Pender ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12.14:

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Richtungstafeln in der Kurve der Glasmoorsstraße

Die Anfrage von Herrn Pender ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12.15:

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Aufstellung eines Tempodisplays an der Glasmoorstraße

Die Anfrage von Herrn Pender ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12.16:

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Gebiet an der Glasmoorstraße

Die Anfrage von Herrn Pender ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12.17:

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Bodenverhältnisse am Schulstieg

Die Anfrage von Herrn Pender ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12.18:

Anfrage von Herrn Pender zum Thema Verkehrssituation am Glashütter Kirchenweg

Die Anfrage von Herrn Pender ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.